

## Besondere Bedingungen für die Tagegeldversicherung (zu Ziffer 2.3.2 AUB 2008-M) – U 3262:40

Ziffer 2.3.2 der HDI Allgemeine Unfall-Versicherungsbedingungen (AUB 2008-M) wird wie folgt ergänzt:

Das versicherte Tagegeld wird ab dem 29. Tag der ärztlichen Behandlung gezahlt. Ist wegen des Unfalles eine vollstationäre Heilbehandlung von mindestens drei Tagen medizinisch notwendig, erfolgt die Tagegeldzahlung vom Tag der Einlieferung ins Krankenhaus an. Abweichend von Ziffer 2.3.2 AUB 2008-M wird das Tagegeld längstens für zwei Jahre, vom Unfalltage an gerechnet, gezahlt.